Kinderschutz-Mindeststandards der Jugendarbeit in der Stadt Würzburg

1. **Präambel**
2. **Grundprinzipien im Umgang miteinander**
3. **Personalführung**
   - 3.1. Führungszeugnis
   - 3.2. Einarbeitung
   - 3.3. Teamstrukturen und Kommunikation
   - 3.4. Schulung
4. **Verhaltensregeln**
   - 4.1. Verhalten untereinander
   - 4.2. Gestaltung von Nähe und Distanz
   - 4.3. Umgang mit Einzelkontakten
   - 4.4. Sprache und Wortwahl
   - 4.5. Umgang mit Alkohol und Suchtmitteln
   - 4.6. Kleidung
   - 4.7. Umgang mit Medien
   - 4.8. Umgang mit Gewalt
   - 4.9. Verhalten bei Ausflügen
   - 4.10. Verhalten bei Übernachtungen
   - 4.11. Umgang mit Geschenken
   - 4.12. Projekte/Angebote/Räumlichkeiten mit besonderem Gefährdungspotenzial?
   - 4.13. Zielgruppe, die ein besonderes Gefährdungsrisiko mitbringt?
5. **Beschwerdemöglichkeiten**
6. **Notfallplan und Sofortmaßnahmen**
7. **Dokumentation und Datenschutz**
8. **Reflexion, Wiedervorlage, Zuständigkeit**
9. **Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen**
10. **Selbstverpflichtung**
11. **Anlage und Linkliste**

Kinderschutz-Mindeststandards der Jugendarbeit in der Stadt Würzburg

Kurzanleitung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes mit den vorgegebenen Mindeststandards in der Jugendarbeit der Stadt Würzburg.

Oberstes Ziel *eines Schutzkonzeptes stellt der* ***Schutz*** *der uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Grenzverletzungen dar, sowie eine sichere Umgebung für eben diese zu schaffen. Dabei geht es* ***nicht*** *um das formelle Vorhandensein von bloßen Regelungen und Konzepten, sondern um den tatsächlich* ***gelebten Kinderschutz****.*

Als Ausgangspunkt für ein Schutzkonzept steht eine Risiko- und Gefährdungsanalyse der jeweiligen Zielgruppe, dem Personal, der räumlich-strukturellen Gegebenheiten oder auch der Situationen, die ein besonderes Risiko für die Zielgruppe bergen könnten. Weiterhin sollen hierdurch auch die interne Kommunikations- und Wertekultur, wie auch bereits vorhandene Interventionspläne der eigenen Jugendorganisation kritisch analysiert werden.

Am Ende des Dokumentes finden Sie in der Linkliste Fragestellungen zur Risiko- und Gefährdungsanalyse. Dieses Dokument dient der Diskussion in ihrem Team und zur allgemeinen Vorbereitung auf die Konzepterstellung. Zur Orientierung finden Sie unten eine Grobgliederung und spezifische Fragestellungen zu den einzelnen Punkten, die Ihnen und Ihrem Jugendverband dabei helfen sollen, Ihr individuelles Schutzkonzept zu erstellen. Sie können jederzeit Änderungen oder Ergänzungen vornehmen. Auf Basis Ihrer Antworten und Bewertungen sollen dann spezifische Maßnahmen abgeleitet werden, um die festgestellten Risiken zu minimieren und vorhandene Potenziale zu stärken.

*Das Schutzkonzept sollte allen Volljährigen (Teilnehmende oder Betreunde), sowie allen Minderjährigen, die in Verantwortung sind (Gruppenleiter*in/Küchenteam, etc.) bekannt sein, regelmäßig besprochen, reflektiert und überarbeitet werden.*

Alle drei Jahre wird das Schutzkonzept diesen Personen erläutert, alle fünf Jahre wird das Schutzkonzept grundsätzlich überarbeitet und bei Bedarf angepasst. Allen (auch Eltern) muss das Schutzkonzept jederzeit zugänglich sein.

Im Anhang finden Sie außerdem einen Verhaltenskodex der Stadt Würzburg. Dieser kann zusätzlich von ihrer Organisation verwendet werden oder als Orientierung dienen.

Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung, um die Konzepte für die Praxis umsetzbar mitzugestalten.

1. **Präambel**

   Kurzbeschreibung des Vereins, Verbandes, der Jugendorganisation der kommunalen Jugendarbeit, um die es geht. Die kleinste Einheit, die ein Angebot macht (z.B. Jugendgruppe), braucht ein Schutzkonzept, welches gegebenenfalls mit der höheren Einheit (Bsp. Stamm, Verband, etc.) abgesprochen und abgeglichen wurde.
   Zielgruppe, die über die Organisation angesprochen wird. Mitarbeitende, Aufbau und Strukturen der Organisation und der Angebote kurz abzeichnen, sodass Außenstehende ein Verständnis bekommen.
   Welche Aufgaben, Ziele, Absichten oder Werte stehen hinter der Organisation?
   Erwähnung der gesetzlichen Grundlage, auf der die Organisation fußt.
   Gibt es ein pädagogisches Konzept? Vielleicht sogar ein Sexualpädagogisches Konzept?
   Ziel und Absicht des Schutzkonzeptes kurz erläutern.

2. **Grundprinzipien im Umgang miteinander**

   Welche Werte sind uns wichtig? Welcher Führungsstil wird in der Organisation gelebt? Welche Inhalte wollen wir in unserer Organisation transportieren? Beispiele hierfür wären Freiwilligkeit, Toleranz, Offenheit, Mitbestimmung, grenzachtender Umgang, Demokratieoffenheit, etc. Wie werden diese Werte gelebt und in der Arbeit mit der Zielgruppe konkret umgesetzt? Beispiel bei der Mitbestimmung: Welche Möglichkeiten haben die Kinder- und Jugendlichen Themen einzubringen, Räumlichkeiten, Regeln, Kommunikation untereinander mitzugestalten?
   Welche inhaltliche Arbeit ist uns wichtig? Umgang mit politischen Inhalten und Meinungen? Wie zeigen wir das im Umgang mit der Zielgruppe?

3. **Personalführung**

   3.1. Führungszeugnis

   Nach §72a SGB VIII ist ein erweitertes Führungszeugnis für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitende notwendig und muss spätestens alle fünf Jahre eingefordert werden. Wer fordert dies an? Wie häufig?

   3.2. Einarbeitung

   Wie findet die Einarbeitung neuer Mitarbeitender statt? Gibt es Hospitationen bei erfahrenen Gruppenleiter:innen? Gibt es ein Tutor:innen- oder Pat:innenensystem? Wer bespricht das Schutzkonzept und die zugrunde liegenden Inhalte mit neuen Mitarbeitenden? Werden Mitarbeitende über ihre Rechte und Pflichten informiert? Wann und in welchem Rahmen? Wissen die Betreuer:innen was grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe, strafbare Handlungen sind? Kennen sie die Abläufe, sollten gewichtige Anhaltspunkte dafür bekannt werden? Wie gewährleisten wir, dass Inhalte gelesen, unterschrieben und regelmäßig wiederholt werden, sodass die Inhalte zum gelebten Kinderschutz werden?
   Welche Präventionsmaßnahmen bietet der Träger an?

3.3. Teamstrukturen, Kommunikation und Fehlerkultur

Welche Möglichkeiten gibt es für Personen mit Verantwortung, sich untereinander auszutauschen? Wie regelmäßig finden Treffen im Team statt? Wann und wo? Welche Leitungsstrukturen sind vorhanden? Sind die Rollen und Zuständigkeiten klar formuliert und jedem bekannt? Wie können diese für alle transparent kommuniziert werden?

Sind in der Organisation Machtverhältnisse vorhanden und dem Team bewusst? Wie wird darauf geachtet und ein professioneller Umgang gestaltet? Wie werden Machtverhältnisse aufgelöst?

Wie gehen wir mit eigener Überforderung und Fehlern um? Wie äußern wir Kritik? Wie gehen wir mit erhaltener Kritik um? An wen kann ich/können wir uns wenden, sobald ich/wir eigene Grenzen erkenne(n)? Welche Strukturen zur Teampflege und Selbstfürsorge gibt es außerdem?

3.4. Schulung

Welche Schulungen erhalten Mitarbeitende wann und mit welchen Inhalten? Wie häufig und welche kinderschutzrelevanten Schulungen werden ermöglicht? Wer ist für das Kinderschutzkonzept, die regelmäßige Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung sowie die inhaltliche Weitergabe der Informationen an das Team zuständig? In welchem Rahmen kann das Thema regelmäßig im Team aufgegriffen werden? Gibt es Fachliteratur vor Ort, auf die die Mitarbeiterinnen zugreifen können?

4. Verhaltensregeln

4.1. Verhalten untereinander

Welche Regeln und Grenzen gibt es im Umgang miteinander? Werden diese gemeinsam mit der Zielgruppe erarbeitet oder sind diese feststehend? Wie und wann werden diese besprochen? In welchem Rahmen? Wie achten wir auf die Einhaltung? Wie gehen wir damit um, wenn Verhaltensregeln missachtet werden? Wird mit den Kindern- und Jugendlichen über ihre Rechte gesprochen? Wann? Wer? Wissen die Kinder, was Grenzüberschreitungen, Übergriffe und strafbare Handlungen sind? Wie werden Kinder- und Jugendliche ermutigt, Nein zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist? Wie erfahren sie, wie und wo sie Hilfe holen können?

Konkrete Informationen und Materialien dazu gibt es bei Praetect, siehe Linkliste im Anhang.

4.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Gibt es bereits ein Verhaltenskodex im Jugendverband? Wie können wir das Nähe- und Distanzverhältnis zwischen Kindern- und Jugendlichen und den ehrenamtlichen Mitarbeitende stets der Situation angemessen und professionell gestalten? Wie finden Begrüßung und Verabschiedungen statt? Handschlag? Einfaches „Hallo!“? Kinder auf dem Schoß? Körperkontakt zwischen Anvertrauten und Teammitgliedern weitestgehend vermeiden?! Bis auf Ausnahmesituationen, die im Nachgang reflektiert werden? Mit wem?

Was könnten wir tun, um Abhängigkeiten (auch emotionale) zu vermeiden? Wie gehen wir mit Privatkontakten um?

4.3. Umgang mit Einzelkontakten

Gibt es Regelungen im Umgang mit Einzelkontakten oder Einzelbetreuung? Welche? Falls es noch keine gibt, wie wollen wir künftig damit umgehen? Nur in Ausnahmesituationen? Wie könnten weitere Schutzvorkehrungen aussehen, um in einem solchen Fall sowohl das Kind/Jugendlichen und auch Mitarbeitende zu schützen? In der Nähe einer Gruppe, immer in Sichtweite? Offene Tür? Kurz jemandem Bescheid geben, sodass ggf., jemand im Bedarfsfall dazu kommen könnte, um zu helfen? Ansonsten gilt das 6-Augen-Prinzip?

4.4. Sprache und Wortwahl

Wie wollen wir miteinander kommunizieren? Was sollte hinsichtlich Alter und Entwicklungsstand unserer Zielgruppe berücksichtigt werden? Wie wollen wir bezüglich der Verwendung von Kose- oder Spitznamen umgehen? Wie sprechen wir über Kinder- und Jugendliche in deren Abwesenheit? Welches Vorgehen wollen wir wählen, wenn Kinder untereinander nicht „angemessen" miteinander kommunizieren?

4.5. Umgang mit Alkohol und Suchtmitteln

Welche Regeln gibt es zum Umgang mit Alkohol und Suchtmitteln? Grundsätzlich jedes Suchtmittel verboten, während der Betreuungszeiten? Ist das Rauchen erlaubt in Anwesenheit Minderjähriger? Wie gewährleisten wir, dass auch bei Ferienfreizeiten immer mehrere Personen anwesend sind, die im Notfall handlungsfähig sind und Hilfe organisieren könnten? Welche Rahmenbedingungen und Regeln bedarf es, dies sicherzustellen? Gibt es Ausnahmen? Welche? Wie gehen wir damit um, wenn Kinder- und Jugendliche unerlaubt Suchtmittel konsumieren?

4.6. Kleidung

Welche Kleidung wird von Betreuenden und Teilnehmenden während der Betreuungszeiten getragen, welche Regeln gibt es hier? Was bedeutet für uns „angemessene Kleidung" zu tragen? Welche Kleidung sollte in Übernachtungssituationen getragen werden? Wie und wann wird dies im Betreuungsteam und mit der Zielgruppe kommuniziert? Wie gehen wir damit um, sollte jemand diese Regel missachten?

4.7. Umgang mit Medien

Welche Regeln im Umgang mit Medien herrschen in unserer Organisation vor? Halten sich auch die Betreuer:innen an die Regeln? Welche Ausnahmen gibt es? Welche Besonderheiten gelten hier?

4.8. Umgang mit Gewalt

Wie verhalten wir uns, wenn wir verbale, psychische oder körperliche Gewalt beobachten oder davon mitbekommen? Welche Möglichkeiten haben wir? Einschreiten, Hinweisen, ggf. Polizei rufen?

4.9. Verhalten bei Ausflügen

Welche Regeln gibt es bei Ausflügen? Am Anfang des Ausfluges kurz mit allen

Kindern und Jugendlichen abklären, wie der Tag abläuft? An- oder Abmelden? Wann? Wo? Im Peergroup-Team unterwegs sein? Betreuungsschlüssel? Wo kann sich die Gruppe im Bedarfsfall Hilfe holen? Auch hier Umgang mit Medien klären. Transport der Kinder- und Jugendlichen? Keine Einzelkontakte zwischen Betreuer:innen und Kindern/Jugendlichen?

4.10. Verhalten bei Übernachtungen

Welche Regeln gibt es diesbezüglich schon in unserem Jugendverband? Welche Regeln wären aus Ihrer Sicht sinnvoll, um sicherzustellen, dass die Ihnen anvertraute Zielgruppe im Bedarfsfall Hilfe holen kann? Welche Regeln braucht es zur Wahrung der Intimsphäre der Zielgruppe? Welche Regeln zur Zimmerbelegung wären wichtig? Altershomogen? Geschlechtergetrennt? Kein einzelne/r Betreuer:in mit Kind/Jugendlicher?

4.11. Umgang mit Geschenken

Grundsätzlich keine Geschenke an Einzelne von Einzelnen? Kann es Geschenke vom gesamten Betreuer-Team an einzelne Teilnehmende geben und wenn ja, unter welchen Umständen und in welchem Rahmen?

4.12. Projekte/Angebote/Räumlichkeiten/Gelände, die/das besonderes Gefährdungspotenzial mitbringen?

Welche Projekte haben in unserer Organisation ein besonderes Gefährdungspotential? Zum Beispiel 1:1 Betreuung, Nachhilfe, Duschsituation? Ist in einem solchen Fall das Umziehen in einer Kabine möglich, um Kindern und Jugendlichen Schutz zur Wahrung der Intimsphäre zu ermöglichen? Gibt es potentiell ungestörte Situationen? Schwimmbadbesuche? Wie gehen wir damit um und wie können wir das Risiko einer Gefährdungssituation ausschließen oder zumindest minimieren?

Welche Räumlichkeiten gibt es in unserer Organisation, die besonders abgeschieden sind? Wie sind die Gegebenheiten in den Toiletten? Sind diese einsichtig? Abschließbar? Können Kinder jeden Alters die Toilette altersentsprechend benutzen? Wie sind die Regeln für die Toilettenbenutzung? One-In-One-Out Prinzip auf der Toilette? Wie gehen wir damit um, wenn im Einzelfall von Kindern während des Toilettengangs Hilfe benötigt wird? Jemand befindet sich in Hörreichweite, sodass ggf. um Hilfe gerufen werden kann?

Gibt es auf dem Gelände uneinsichtige Ecken, für die es besondere Regelungen bedarf? Können Externe das Gelände betreten oder einsehen? Welche Vorkehrungen könnten getroffen werden, um Kindern- und Jugendlichen hier entsprechenden Schutz zu gewährleisten? Gibt es besondere Veranstaltungen (Konzerte, Jahrfeiern, etc.) für die besondere Vorkehrungen getroffen werden müssten?

4.13. Zielgruppe, die ein besonderes Gefährdungsrisiko mitbringt?

Gibt es Kinder oder Jugendliche, die aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes oder eines Handicaps besonders gefährdet sind? Wie können wir das Gefährdungsrisiko minimieren?

5. Beschwerdemöglichkeiten

Gibt eine alters- und entwicklungsspezifische Möglichkeit für die Zielgruppe, eine Beschwerde zu adressieren? Persönlich oder auch in Form eines „Kummerkastens"? Wird regelmäßig Feedback eingeholt? Wenn ja, wie und wann? Welche Personen können im Falle einer Beschwerde kontaktiert werden? Innerhalb des Vereins und außerhalb der eigenen Organisation? Welche ehrenamtlichen Ansprechpartern:innen und welche hauptamtlichen Mitarbeitende können kontaktiert werden und wie? Den genauen Ablauf bitte darstellen. Welche Möglichkeiten hätten die Mitarbeitende ihre Beschwerden oder Anliegen mitzuteilen? Wie und wann erfahren die Kinder und Jugendlichen wie, wann oder bei wem sie sich „beschweren" können und wo wird dies sichtbar gemacht? Schwarzes Brett? Die kommunale Jugendarbeit der Stadt Würzburg gilt hier als mögliche übergeordnete Stelle und kann im Bedarfsfall kontaktiert werden (Kontaktdaten, siehe unten).

6. Notfallplan und Sofortmaßnahmen

Wie gehen wir mit der Situation um, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden? Welche konkreten Maßnahmen setze ich sofort um? (Ruhe bewahren, dem Kind/Jugendlichen glauben, nicht nachbohren, sondern zuhören, etc. siehe Merkblatt für Ferienfreizeiten von Praetect im Linkverzeichnis.

An wen wende ich mich innerhalb und außerhalb meiner Organisation? Wann kontaktiere ich den Allgemeinen Sozialdienst (ASD)/Jugendamt? Wann die Polizei? Bitte stellen Sie den Ablauf schrittweise und möglichst prägnant dar, dass dieser auch in der Praxis und im Bedarfsfall schnell genutzt werden kann.

Bitte auch Nummern und Adressen unten bei Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen aufführen.

Gibt es ein schwarzes Brett, um die Informationen auch für die Zielgruppe und die Mitarbeitenden sichtbar und schnell zugänglich zu machen? Gibt es andere Nummern, wie die Nummer gegen Kummer oder Krisendienstelefonnummern, die dort ausgestellt werden können?

7. Dokumentation und Datenschutz

Da Betreuer:innen der verbandlichen Jugendarbeit die Datenschutz-Grundverordnung (GSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten müssen, sobald sie personenbezogene Daten verarbeiten, wären folgende Fragen wichtig: Welche Dokumente gibt es diesbezüglich bereits in unserer Organisation? Wie sind die Abläufe? Wer ist für was zuständig und wann? Wer kümmert sich um die Einhaltung und Umsetzung dieser Regelungen? Wie gehen wir mit Fotos auf privaten Smartphones von Betreuenden und Teilnehmenden um? Wo können unter welchen Bedingungen Fotos veröffentlicht werden?

8. Reflexion, Wiedervorlage, Zuständigkeit

Wie gehen wir damit um, sollte es zu grenzüberschreitendem Verhalten gekommen sein? Welche Situationen gab es bisher, die von uns besser in den Blick genommen werden

sollten?
Wie oft und wann genau, wird das Kinderschutzkonzept geprüft und ggf. angepasst sowie überarbeitet? Gibt es jemanden, der/die hierfür die Verantwortung übernimmt? Und der/die sicherstellt, dass Abläufe sicher beherrscht werden?

9. Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen

An welche internen und externen Ansprechpartner:innen kann ich mich konkret bei Fragen oder im Verdachtsfall wenden? Bitte alle relevanten aufführen, um diese für den Notfall griffbereit zu haben:

Stadt Würzburg
FB Jugend&Familie
Kilian Schick
Karmelitenstraße 43
97070 Würzburg
Telefon: 0931/373356
E-Mail: offenejugendarbeit@stadt.wuerzburg.de
Kilian.schick@stadt.wuerzburg.de

Pro familia
Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt
Semmelstr.6
97070 Würzburg
Telefon: 0931/460650

10. Selbstverpflichtung

An dieser Stelle könnte das Thema Selbstverpflichtung aufgenommen werden. Personen in Verantwortung verpflichten sich, in Form einer Unterschrift verbindlich gemäß des Schutzkonzeptes zu handeln. Weiterhin kann dieser Punkt genutzt werden, um bezüglich des Schutzkonzeptes und eventueller Unklarheiten ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen, etc. Nachfolgende Vorlage kann hierfür übernommen werden:

Ich habe das vorliegende Schutzkonzept verstanden, kann mich damit identifizieren und stimme den einzelnen Punkten zu.

Oder: Bei folgenden Punkten besteht für mich noch Klärungsbedarf:

_____
_____
_____
_____

_____

Name

_____

Datum, Unterschrift

11. Anlage und Linkliste

11.1. Anlage:

Verhaltenskodex der Stadt Würzburg als Orientierung
Schutzkonzepte in der Jugendarbeit (BJR)

11.2. Linkliste:

Schutzkonzepte für die Jugendarbeit gegen sexualisierte Gewalt
Prävention sexueller Gewalt
Prätect – Merkblatt für Freizeiten 2023
Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
(Seite 36-40, Risikoanalyse: Fragen zur Vorbereitung und Diskussion im Team)